

Sitzungsvorlage 103/2018
Flurstück 2/1, Weststraße 24/Blumenstraße 19;
Ersatzneubau zweier Mehrfamilienhäuser mit Stellplätzen

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortskern Nordhausen“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen:

MD 1 (Weststr.):

- Überschreitung der Grundflächenzahl um 0,2 (lt. Bebauungsplan durch Beschluss befreibar)
- Maximale Gebäudelänge (10 m) wird mit Ost-Balkon um 1,50 m überschritten
- Abstand zur Grundstücksgrenze von 3,0 m wird mit Ost-Balkon unterschritten auf 2,0 m

MD 2 (Blumenstr.)

- Überschreitung der Grundflächenzahl um 0,2 (lt. Bebauungsplan durch Beschluss befreibar)
- Maximale Gebäudelänge (11 m) wird mit Süd-Balkonen um 1,50 m überschritten
- Gebäudehöhe wird vom nördlichen Gebäude um 0,30 m überschritten

Bauordnungsrechtliche Verstöße prüft in diesem Falle das Landratsamt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu den Befreiungen wird nach § 36 i. V. m. § 31 BauGB erteilt.

th